

Ausschreibung für den Spielbetrieb des
Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern
der Spielzeit 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes
3. Haftung
4. Doping
5. Strafenkatalog
6. Abrechnung der Schiedsrichterkosten
7. Werbung
8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
9. Spielplanungsgrundsätze
10. Anwartschaft auf die Teilnahme bei den Qualifikationsturnieren der Jugend
11. Senioren II
12. Senioren III
13. Verstöße
14. Kostenpauschalen

Erläuterungen zu Abkürzungen

DEB Deutscher Basketball Bund
FIBA Internationaler Basketball Verband
BVMV Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern
SK Spielklassen
RL Regionalliga
OL Oberliga
LL Landesliga
SO Spielordnung
DAO Damenoberliga
HEO Herrenoberliga
LHW/LHO Landesliga Herren West / Ost
GS Geschäftsstelle
SEB Spielberichtsbogen
TA Teilnehmerschein
MMB Mannschaftsmeldebogen
SR Schiedsrichter
TR Teilnahmerecht
VB Wettbewerb
SG Spielgemeinschaft

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die § 11 der DEB-Spielordnung (DEBSO) sowie die Satzung, Spielordnung und Schiedsrichterordnung des BVMV unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVMV-Sportausschuss beschlossen. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DEB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

1.1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BVMV-Sportausschuss festgelegt werden.

1.1.1. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß 4.1 DEB-Rechtsordnungen kann in einem Normenkontrollverfahren bei dem BVMV-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

Der Basketballverband Mecklenburg/Vorpommern (BVMV), führt in den nachfolgenden Spielklassen (SK) Meisterschaftsspiele durch. Bei den Oberligen (OL) und den Landesligen (LL) ist der Verband der verantwortliche Veranstalter.

2.1. Spielklassen:

- a) Oberliga Damen (DAO)
- b) Oberliga Herren (HO)
- c) Landesliga Herren (LL)
- d) Pokalwettbewerbe für Damen und Herren (alle Ligen des BVMV, inkl. RL)
- e) Oberliga U20 mix (Jahrgang 05/06)
- f) Oberliga U18 mix (Jahrgang 07/08)
- g) Oberliga U16 mix (Jahrgang 09/10)
- h) Oberliga U14 mix (Jahrgang 11/12)
- i) Oberliga U12 mix (Jahrgang 13/14)
- j) Oberliga U10 mix (Jahrgang 15/16)
- k) Oberliga U8 mix (Jahrgang 17/18)
- l) Oberliga U20 weiblich (Jahrgang 05/06)
- m) Oberliga U18 weiblich (Jahrgang 07/08)
- n) Oberliga U16 weiblich (Jahrgang 09/10)
- o) Oberliga U14 weiblich (Jahrgang 11/12)
- p) Oberliga U12 weiblich (Jahrgang 13/14)
- q) Oberliga U10 weiblich (Jahrgang 15/16)
- r) Oberliga U8 weiblich (Jahrgang 17/18)
- s) Senioren II (Ü35) / III (Ü40) männlich und weiblich

3. Haftung

Der BVMV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

4. Doping

4.1. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

- 4.2. Der BVMV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung der Dopingkontrollen werden vom BVMV-Sportausschuss festgelegt.
5. Strafenkatalog
Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVMV.
6. Abrechnung für Schiedsrichterkosten
- 6.1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach der Abrechnungstabelle für Schiedsrichterkosten und deren Erläuterungen ab.
- 6.2. Sofern der BVMV eine Abrechnungstabelle für Schiedsrichter-Reisen veröffentlicht, sind bei der Abrechnung die dort genannten Beträge zu Grunde zu legen.
7. Werbung
- 7.1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden, sowie Reiterwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DEB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DEB veröffentlicht. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 7.2. Ergänzend zu § 7 der Vorschriften des DEB für die Benutzung von Werbung kann ein Hinweis auch ein Mannschaftsname sein, sofern er keine Werbung enthält.
- 7.3. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.
- 7.4. Die Werbung ist für den Bereich des BVMV genehmigungs- und gebührenfrei.
- 7.5. Ab der 2. RL ist eine Werbegenehmigung erforderlich, welche unter Einsendung des offiziellen BVMV-Formular und des Einzahlungsbeleges erteilt wird. Das gilt ebenso für die Endturniere zur Norddeutschen Meisterschaft bzw. darüber hinaus. Die Gebühr für die Erteilung einer Werbegenehmigung beträgt € 5,00.
8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
- 8.1. Der letzte Meldetermin (Posteingang) für alle Wettbewerbe des BVMV ist der **16.05.2024**. Bis zum **16.06.2024** können erfolgte Meldungen kostenfrei zurückgezogen werden, danach wird für jede zurückgezogene Meldung ein Strafgeld laut Strafenkatalog fällig.
- 8.2.1. Nach § 13 DEB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVMV sind die folgenden Angaben, mit der online Meldung auf der entsprechenden BVMV-Webseite abzugeben:
- genaue Vereinsbezeichnung laut Eintrag im Vereinsregister
 - Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon und Lageplan
 - Verantwortlicher der Mannschaft mit Anschrift, Telefon, E-Mail
 - Farben der Spielkleidung
 - Nachweis Mitgliedschaft Landessportbund MV
- 8.3. Für Mannschaften der Oberligen ist zusätzlich anzugeben:
- ggf. Mannschaftsname gemäß § 7.2 dieser Ausschreibung.
 - ggf. Sponsornamen der Mannschaft gemäß § 7.3 dieser Ausschreibung.
9. Spielplanungsgrundsätze
- 9.1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.

- 9.2. Der offizielle Spielplan nach § 12.2 DEB-SO wird im Internet (www.basketball-mv.de) spätestens am 02.09. für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern.
10. Anwartschaft auf die Teilnahme bei der Qualifikationsturnieren der Jugend
- 10.1. Die Anwartschaft auf die Teilnahme an den den Qualifikationsturnieren der LV Gruppe II RLN wird in einem Turnier für die jeweilige Altersklasse ausgespielt. Der erst- und zweitplatzierte erhält das Teilnahmerecht. Teilnehmer und Interessenten der Ausrichtung der Turniere haben Ihre Willenserklärung bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Spielleitung abzugeben. Bei nur 2 Teilnehmern für die jeweilige Altersklasse kann auf das Turnier verzichtet werden. In diesem Fall ist der direkte Vergleich zum Meldetermin entscheidend. Die Kosten für den Ausrichtungsort übernimmt der Ausrichter, die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Anteilen auf die Teilnehmer aufgeteilt.
- 10.2. Die weiterführenden Wettbewerbe werden durch die Ausschreibung der Regionalliga Nord bzw. DEB geregelt.
11. Senioren II
Die Altersbeschränkung für den Senioren II Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü35 (Jahrgang 89 & älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen alle Spieler die vom DEB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.
12. Senioren III
Die Altersbeschränkung für den Senioren III Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü40 (Jahrgang 84 und älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga bzw. den Senioren II mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen alle Spieler die vom DEB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.
13. Verstöße
Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 5€ bis 1000€ geahndet.
14. Kostenpauschalen
Die Kosten aller von den Fachwarten und der Spielleitung getroffenen Entscheidungen hat der betreffende Verein zu übernehmen.

Rückfragen zur Ausschreibung bitte an den Sportwart richten:

Tino Klöckner

kloeckner@basketball-mv.de

Tel.: 0172 - 38 57 770

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-
VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Am Strande 3
18055 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 - 36 76 85 59
Mail info@basketball-mv.de
Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44
BIC NLAE2105
Ostseesparkasse Rostock
St-Nr. 079/142/07708

OFFIZIELLE PARTNER



Strafenkatalog für die Wettbewerbe des BVMV

1. Allgemeines

1. Bei einem zweiten und jeden weiteren geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkataloges in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt.
2. Beispiel:
Geldstrafe für einen 1. Verstoß = € 10 - 2. und weitere Verstöße = € 20. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmerscheine und Trainerlizenzen, fehlende oder unvollständige vorschriftsmäßige Spielkleidung, sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.
3. Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die in der Regel aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht.
4. Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe:
Spalte 3: Jugend
Spalte 4: Senioren
5. Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.

2. Strafen gegen Vereine

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
1	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	15,00	
2	Verzicht am Seniorenspielbetrieb BVMV nach dem Rückzugstermin		250,00
2a	Verzicht am Jugendspielbetrieb BVMV nach dem Rückzugstermin.	150,00	
3	Angabe von falschen / unvollständigen Daten bei der Hallenzulassung	5,00 bis 50,00	
4	Im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden	5,00 bis 25,00	
5	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	50,00 bis 1.000,00	75,00 bis 1.500,00
6	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle	50,00	
7	Spielbrett / Korb nicht regelgerecht: Material, Brettmarkierung, Brettpolsterung, Aufhängung	5,00 bis 30,00	
8	als Heimmannschaft keinen regelgerechten / zugelassenen Spielball zur Verfügung gestellt	5,00	
9	nicht zugelassenen / genehmigter Anschreibebogen verwendet	25,00	
10	Technische Ausrüstung nicht regelgerecht (je Ausrüstungsgegenstand)	15	
11	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter	10,00	20
12	Schuldhaftes Nichtdurchführen eines Spieles (Spieleitung wurde 24 Stunden vorher informiert)	50,00	100,00

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



13	Schuldhafte Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (neben evtl. Kostenersatz)	100,00	200,00
14	Verletzung von Fristen / fehlende Benachrichtigungen bei Spielverlegungen, wenn das Spiel durchgeführt wird	20,00	35,00
15	kein gültiger Teilnehmerschein für einen Spieler vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Spieler, jedoch max. das fünffache je Spiel und Mannschaft	je 3,00	je 5,00
16	kein gültiger Trainerausweis für Trainer vorgelegt (keine Erhöhung im Wiederholungsfall)	5,00	10,00
17	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung) an einem Teilnehmer-Trainerausweis + ggf. Funktions Sperre nach § 23.2 DBB-RO	100,00 bis 500,00	
18	Anschreibebogen nicht ordnungsgemäß, nicht leserlich, ausgefüllt, fehlende Unterschrift von Kampfrichtern	5,00 bis 25,00	
19	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktions Sperre nach § 23.2 DBB-RO	100,00 bis 500,00	
20	Einsatz eines Spielers in unvorschriftsmäßiger / unvollständiger Spielkleidung		Je 5,00
21	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers + Spielverlust	25,00 bis 50,00	50,00 bis 100,00
22	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	5,00	10,00
23	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	50,00	100,00
24	Verspätete Übersendung des Spielberichts oder Teilnehmerscheines	5,00	10,00
25	Spielbericht liegt nicht innerhalb 8 Tagen bei der Spielleitung vor	20,00	25,00
26	Unvollständige oder falsche Auswertung des Spielberichts	10,00	20,00
27	Verspätete Ergebnis- und Statistikmeldung an die Ergebnissammelstelle	5,00	10,00
28	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Ende der Halbzeitpause erstattet	5,00	10,00
29	Je fehlender Jugendmannschaft laut BVMV SO §5.3.	150,00	
30	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens / Verstöße gegen die Ausschreibung oder Spielordnung	25,00 bis 1000,00	
31	Vereinssperre	100,00	
32	Spielverlegung ohne nennen eines neuen Datums + Zeit	50,00	

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012

Geschäftsstelle

Am Strande 3

18055 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 - 36 76 85 59

E-Mail info@basketball-mv.de

Internet www.basketball-mv.de

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V

IBAN DE59 1305 0000 0201 1626 44

BIC NLAE2105

Ostseesparkasse Rostock

S-Nr. 079/142/07708

OFFIZIELLE PARTNER

molten

hummel



TEAMSPOCORNER.DE
Schwerin | Parchim

3. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
33	grob unsportliches Verhalten von Spielern / Ersatzspielern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 4 Pflichtspiele	25,00 bis 150,00	50,00 bis 225,00
34	grob unsportliches Verhalten von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 4 Pflichtspiele	35,00 bis 300,00	50,00 bis 450,00
35	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVMV-Beauftragten durch Spieler / Ersatzspieler Zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Pflichtspiele	25,00 bis 300,00	50,00 bis 450,00
36	Beleidigung / Bedrohung von Schiedsrichtern, Kampfrichtern oder BVMV-Beauftragten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Pflichtspiele	50,00 bis 400,00	100,00 bis 600,00
37	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	50,00 bis 1.000,00	100,00 bis 2.000,00
38	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Spieler und / oder Dritte Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 3 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	100,00 bis 1.000,00	150,00 bis 2.000,00
39	Tätlichkeit von Spielern / Ersatzspielern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVMV - Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	100,00 bis 2.000,00	200,00 bis 4.000,00
40	Tätlichkeit von Trainern, Mannschaftsbegleitern oder Offiziellen des Vereins oder Kampfrichtern gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder BVMV - Beauftragte Bei Trainern, zeitliche Sperre: mind. 6 Pflichtspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	200,00 bis 3.000,00	500,00 bis 5.000,00
41	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	50,00	100,00
42	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	25,00	50,00

43	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten	-	-

4. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)

Nr.	Verstoß	Geldstrafe €	
		Jugend	Senioren
44	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	10,00	
45	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (<i>neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall</i>) ab dem 3. mal Streichung von der Schiedsrichterliste	40,00	
46	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	40,00	
47	Fehler eines Schiedsrichters der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	30,00	
48	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	Halbe Spielleitungsgebühr	
49	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	Einfache Spielleitungsgebühr	
50	Abrechnung von falschen Reisekosten oder Spielgebühren	10,00	
51	Anschreibebogen nach einer Halbzeit oder Verlängerung nicht / nicht ausreichend kontrolliert, Ergebnis nicht oder falsch festgestellt (mit Spielwiederholung nach § 45.4 DBB-SO)	20,00	
52	Fehlende/unvollständige Kontrolle von TA, fehlende / unvollständige Protokollierung bei Beanstandungen, Fehlen von TA, mangelhafter Spiel- oder Einsatzberechtigung, Antrag auf Spielverlust, Protest, Disqualifikation und Ausbleiben von Schiedsrichtern	5,00	
53	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	15,00	
54	Nicht vom SR-Ansetzer genehmigter Einsatz eines lizenzierten Schiedsrichters im Spielbetrieb BVMV	10,00	
55	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern + ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	50,00 bis 1.500,00	